

Absender:

Datum _____

.....

.....

50189 Elsdorf

An den Bürgermeister
der Stadt Elsdorf
Gladbacherstr. 111
50189 Elsdorf

**Einwendungen gemäß § 24 GO NRW gegen die beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B
der Haushaltssatzung der Stadt Elsdorf für das Jahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW haben Einwohner das Recht, sich schriftlich mit Einwendungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich / möchten wir Gebrauch machen.

Gegen meinen Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2017 erhebe ich / erheben wir daher folgende Einwendungen:

Mit der beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer B auf 715% bin ich / sind wir **nicht einverstanden**. Dem Rat steht zwar das Recht zu, den Hebesatz festzulegen. Die Ratsmitglieder sollten dabei aber stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten/Mietnebenkosten zahlen müssen, betroffen.

Die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten - Heizenergie, Müllabfuhr (Sperrmüll!!!), Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren - sind seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau und sind auch in unserer Stadt gestiegen und entwickelten sich immer mehr zu einer zweiten Miete. Die Belastungsgrenze ist für uns Bürger inzwischen erreicht bzw. überschritten! Die Verantwortlichen im Stadtrat sollten die Hebesatzanpassung überdenken. Letztendlich dient die beschlossene Steuererhöhung lediglich der weiteren Einnahmebeschaffung zur Etatsanierung. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite (insb. Personalkosten im Rathaus) ansetzen.

Ich bitte / Wir bitten deshalb, den Beschluss zur Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B wieder aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen